



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 26. Mai 1883.

Nr. 239.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 25. Mai.

Präsident v. Lesebow eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Scholz, Geh. Rath Lohmann u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift Abg. Windthorst das Wort, um bezüglich seiner Bemerkung am Schlusse der letzten Sitzung über die Beschlußfähigkeit des Hauses und des darauf erfolgten Auftrags des Abg. Richter (Hagen), daß einige Herren vom Centrum weggegangen sein müßten, zu erklären, daß dies letztere nicht wahr sei und er deshalb verlangen müsse, daß ihm Namen genannt würden, event. er sich vorbehalte, Namen zu nennen. (Oho! links.)

Abg. Richter (Hagen): Abg. Windthorst hätte nicht selbst den Anfang machen sollen, derartige allgemeine Beschuldigungen auszusprechen, welche er nicht beweisen könne. (Sehr richtig!) Wollte er das in Zukunft thun, so fordere er ihn auf, sofort Namen zu nennen, und bewerte, daß schon längere Zeit vor Beginn der vorgestrigen Abstimmung das Haus nicht mehr beschlußfähig gewesen sei. (Oho! Sehr richtig!) Derartige Erörterungen sind ganz zwecklos und wenn der Abg. Windthorst vorgestern die ganz überflüssige Bemerkung unterlassen hätte, so würde ich zu dem Zwischenruf keine Veranlassung gehabt haben. Eine solche Bemerkung steht wohl dem Präsidenten zu, im Munde des Abg. Windthorst macht sie sich aber unehrerfährlich. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst: Es steht mit Sicherheit fest, daß 198 Mitglieder anwesend waren, während die darauf folgende Abstimmung nur 182 Mitglieder als anwesend ergab. (Aha! Lärm links.) Dies ist mir mitgetheilt worden. (Auf links: von wem?) Ich werde mir nicht das Recht nehmen lassen, jedesmal zu konstatiren, was ich für nothwendig erachte. Ich bin aber erstaunt, daß Abg. Richter jetzt in eine weitere Erörterung der Sache eingetreten ist. (Widerspruch links.)

Abg. Richter (Hagen): Ich war zu der Bemerkung gezwungen, da Abg. Windthorst mich in diese Debatte hineingezogen. Der Abg. Windthorst hat heute zugeben müssen, daß er vorgestern eine unehrerfährliche Beschuldigung gegen das Haus ausgesprochen habe. (Großer Lärm im Centrum.)

Präsident v. Lesebow: Wegen der Bezeichnung „unwahr“, angewendet auf ein Mitglied des Hauses, rufe ich den Redner zur Ordnung! (Beifall im Centrum und rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Ich bemerke also, daß der Abg. Windthorst vorgestern eine unehrerfährliche Beschuldigung gegen das Haus ausgesprochen hat (Zustimmung links), denn er hat heute zugeben müssen, daß das Haus vorgestern vor der Abstimmung nicht beschlußfähig war, während er vorgestern das Gegentheil behauptete. (Hört! hört! links.) Dadurch hat er über seine vorgestrige Bemerkung selbst das Urtheil gesprochen. (Sehr richtig!)

Abg. Windthorst erklärt nochmals, daß ihm vorgestern eine Mittheilung über die Beschlußfähigkeit des Hauses zugegangen sei (Auf: von wem?), und daß ihm die Lebhaftigkeit genüge, mit welcher die Linke in diese Angelegenheit eintrete.

Abg. Richter (Hagen): Abg. Windthorst ist nicht in der Lage, zu sagen, wer ihm die Mittheilung gemacht habe, und ich möchte ihn doch bitten, derartigen allgemeinen Mittheilungen gegenüber in Zukunft recht vorsichtig zu sein. (Sehr richtig! links.) Der Grund, weshalb Windthorst die Bemerkung machte, ist der, daß er bei der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation es für nothwendig hielt, sich dem Herrn Reichskanzler gegenüber zu entschuldigen. (Großer Lärm im Centrum, Zustimmung links.)

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung, Fort-

setzung der dritten Beratung des Kranken-Versicherungsgesetzes.

Bevor die vorgestern wegen Beschlußfähigkeit des Hauses unterbrochene Abstimmung über § 1a und das dazu gestellte Amendement Dr. Hammacher-v. Malzahn-Gülz wieder aufgenommen wird, ergreift der Finanzminister v. Scholz das Wort, um auseinanderzusetzen, daß zwischen seinen bei der General-Diskussion abgegebenen Erklärungen und den Ausführungen des Geh. Rath Lohmann ein Widerspruch nicht existire, und noch einmal die Gründe zu entwickeln, aus denen die verbündeten Regierungen dem Antrage Dr. Hammacher ihre Zustimmung nicht geben können.

Nachdem er geendet, verweist Abg. Dr. Windthorst auf die Wichtigkeit dieses Vorganges, indem er hervorhebt, daß es sich hier um ein Präcedens der einschneidendsten Art handle. Das Haus habe sich mitten in der — vorgestern abgebrochenen — Abstimmung befunden, als der Minister v. Scholz das Wort zur Sache genommen habe. Um den daraus möglichen Folgerungen entgegenzutreten, beantrage er, die Wiederaufnahme der Diskussion für unzulässig zu erklären und in der Abstimmung fortzuführen.

Finanzminister v. Scholz wagt das versäumnismäßige Recht der Mitglieder des Bundesraths, „zu jeder Zeit“ das Wort zu ergreifen.

Es erhebt sich über diese Kontroverse eine längere Geschäftsordnungs-Diskussion, in welcher Abg. v. Minnigerode die Ansicht des Ministers v. Scholz unterstützt, während die Abgg. v. Bennigsen und Richter (Hagen) der Ansicht des Abg. Windthorst beitreten.

Abg. v. Bennigsen führt aus, daß die Worte „zu jeder Zeit“ im Artikel 9 der Verfassung einer naturgemäßen Beschränkung unterliegen müssen, da sonst ein Mitglied des Bundesraths auch berechtigt sein würde, die Rede eines Abgeordneten zu unterbrechen, worauf Minister v. Scholz erwidert, daß das Haus vorgestern beschlußfähig war und deshalb eine Abstimmung gar nicht hätte vornehmen können.

Abg. Richter (Hagen) freut sich, in dieser Angelegenheit mit Windthorst übereinzustimmen, und tritt auch dessen Ansicht bei, daß der Präsident dem Minister nur zu einer Bemerkung vor der Tagesordnung das Wort hätte ertheilen dürfen. Demnach verweist er auf das wunderbare Verfahren der Regierung, in der außergewöhnlichen parlamentarischen Art hier im Hause aufzutreten. Dies kennzeichne die Situation, welche nicht auf eine Verständigung mit dem Reichstage, sondern auf einen Konflikt mit demselben hinstrebe (Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Die nächsten Wochen würden Klarheit darüber bringen.

Präsident v. Lesebow beruft sich anlässlich des ihm gemachten Vorwurfs, daß er dem Minister das Wort ertheilt habe, auf einen Vorgang vom 12. Mai 1871, wo der Präsident Simson dem Reichskanzler in ähnlicher Weise das Wort ertheilt habe.

Die Sache wird darauf verlassen, und da eine Wiederaufnahme der Diskussion nicht beschloffen wird, scheidet das Haus in der vorgestern abgebrochenen Abstimmung fort.

Es wird zunächst der Antrag Dr. Hammacher-von Malzahn-Gülz zu § 1a (Ausdehnung des Gesetzes auf die ländlichen Arbeiter) bei Zählung (Hammelsprung) mit 137 gegen 134 Stimmen angenommen, demnach aber der § 1a mit diesem Antrag in namentlicher Abstimmung mit 136 gegen 134 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmte die gesammte Linke und einige Mitglieder der Rechten: Stöcker, Leuschner, von Hammerstein u. A., dagegen Centrum, Konseroative und Polen; von Wedell-Malchow und Lohren enthielten sich der Abstimmung.

Es ist somit der Antrag von Hertling angenommen.

§ 2 wird ebenfalls angenommen.
Nach Schluß der Abstimmung konstatirt der Abg. v. Bennigsen aus dem stenographischen Berichte, daß der vorher vom Präsidenten für sich angezogene Präcedenzfall vom 12. Mai 1871 mit dem heutigen keine Aehnlichkeit habe, damals handelte es sich um die Mittheilung des Friedensvertrages mit Frankreich (Hört! hört!), welche wohl jede Beratung unterbrechen konnte (Sehr richtig!), nicht um eine Ministerrede.

Hierauf wird in der Debatte fortgefahren.

§ 3 lautet: Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind, findet dies Gesetz keine Anwendung.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, statt der Worte: findet „dies Gesetz“ keine Anwendung, zu sagen: finden „die Bestimmungen des § 1, 1a, 2 dieses Gesetzes“ keine Anwendung, da man für die Beamten doch nur den Versicherungszwang, nicht aber die Möglichkeit, sich bei den Zwangsgassen zu verschern, ausschließen will.

Der Abg. Hirsch beantragt, dem § 3 folgenden Zusatz zu geben: Auf ihren Antrag sind zu befreien von der Versicherungspflicht Personen, welche herkömmlich im Krankheitsfall mindestens für 13 Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitgebers oder auf Fortzahlung des Lohnes Anspruch haben.

Es werden die Anträge Hammacher und Dr. Hirsch angenommen und mit den hierdurch bedingten Modifikationen der ganze § 3 genehmigt.

§ 4 enthält die Bestimmungen über die Gemeinde-Versicherung.

Abg. Dr. Hirsch beantragt folgenden Zusatz: Versicherungspflichtige Personen können jederzeit aus der Gemeinde-Krankenversicherung ausscheiden, wenn sie nachweisen, daß sie Mitglieder einer der im Absatz 1 bezeichneten (anderen) Kassen geworden sind.

Regierungs-Kommissar Lohmann hält diesen Antrag für entbehrlich, ebenso der Abg. Frey v. Malzahn-Gülz, während der Abgeordn. Hammacher nichts Bedenkliches in demselben finden kann.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt, § 4 mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen angenommen.

In § 5 verlangt der Abg. Hirsch die Aufnahme der Bestimmung, daß die Mitglieder der Gemeinde-Versicherung Beiträge zur Krankenkasse zahlen müssen.

Abg. Dr. Paasche beantragt, daß solche Gemeinden, welche keine Versicherungsbeiträge erheben, die Versicherung der ländlichen Arbeiter bewirken müssen — dies sei erforderlich, weil sonst ein Theil der Bevölkerung für den anderen Steuern zahlen müßte.

Abg. von Malzahn-Gülz: Der Antrag Hirsch würde z. B. auch den Fall ausschließen, daß in einem Gutsbezirk der Besitzer, der zugleich Ortsvorstand ist, auf die Beiträge seiner Arbeiter verzichtet. Der Antrag ist deshalb für mich unannehmbar.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hirsch angenommen, dagegen der die ländlichen Arbeiter betreffende Schlusssatz gestrichen.

§ 6 bestimmt, was die Gemeindeversicherung an Krankenunterstützung zu gewähren hat.

Hierzu beantragen die Abgg. Gutsleisch-Paasche eine den Arbeitern etwas günstigere Fassung der Bestimmung, wann die Unterstützung entzogen werden kann (durch Selbstverschuldung der Krankheit u.), ferner einen Zusatz, wonach den nicht der Versicherungspflicht unterliegenden, freiwillig beigetretenen Mitgliedern die Krankenunterstützung erst nach einer höchstens sechsmonatlichen Karenzzeit gezahlt zu werden braucht.

Dieser Antrag wird angenommen und mit ihm der § 6.

Die §§ 7—10 werden ohne wesentliche Debatte angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr.

Tagesordnung: Wahl eines Schriftführers und Fortsetzung der heutigen Beratung.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 25. Mai. Der „Reichs- u. Staatsanzeiger“ publicirt folgenden königlichen Erlaß an den Kultusminister:

Der in diesem Jahre bevorstehende vierhundertjährige Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers wähnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche Er in der Reformation Unserm Volke geschenkt hat. Damit überall das Bewußtsein dieser Pflicht geweckt werde und der Dank gegen Gott vollen Ausdruck finde, verordne ich hienmit, wie folgt:

1) Der in diesem Jahre wiederkehrende Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers soll durch ein am 10. und 11. November d. J. abzu-

haltendes Kirchensfest in den evangelischen Kirchen und Schulen ausgezeichnet werden.

2) Das Kirchensfest ist am 9. November mit den Kirchenglocken in ortsüblicher Weise feierlich einzuläuten. Es ist nicht ausgeschlossen, namentlich da, wo dies bei anderen kirchlichen Festen üblich ist, das Fest durch Choralblasen von dem Thurm oder vor den Kirchthüren einzuleiten. Die Bestimmung darüber bleibt den kirchlichen Gemeindeorganen anheimgestellt.

3) Am Vormittag des 10. November findet die Schulfeierlichkeit statt. Dieselbe soll, soweit die Räumlichkeit es zuläßt, eine öffentliche sein. Es ist gestattet, die ganze Schulfeier in die Kirche zu verlegen, oder auch neben der Feier in den einzelnen Schulen noch eine gemeinsame Feier für die Jugend im Kirchengebäude zu veranstalten. Die nähere Bestimmung bleibt der Vereinbarung der kirchlichen und Schulgemeindefunctionen überlassen.

4) Am Nachmittag und Abend des 10. November sind, soweit es nach den örtlichen Verhältnissen ausführbar erscheint, liturgische oder sonstige vorbereitende Gottesdienste abzuhalten.

5) Der kirchliche Hauptgottesdienst soll am Sonntag, den 11. November, Vormittags, stattfinden.

6) Die Liturgie und den Predigttext, sowie das Dankgebet für die Gottesdienste vorzuschreiben, bleibt den zuständigen Kirchenbehörden überlassen. Es ist erwünscht, als Hauptlied für den Sonntags-Hauptgottesdienst den Gesang: „Eine feste Burg ist unser Gott“ zu wählen. In dem Dankgebet ist vornehmlich der Gesichtspunkt zum Ausdruck zu bringen, daß es sich nicht um den Lobpreis eines Menschen, sondern um den Lobpreis Gottes für die in der Reformation dem deutschen Volke zu Theil gewordene göttliche Gnade handelt.

7) Den zuständigen Kirchenbehörden bleibt überlassen, für die Feier Kirchenkollekten abhalten zu lassen, und über deren Zweck Bestimmung zu treffen.

8) Die weiteren Ausführungsbestimmungen sind von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und dem evangelischen Oberkirchenrath, einem Jeden in seinem Zuständigkeitskreise, zu treffen. Insbesondere hat der Minister der geistlichen Angelegenheiten auch wegen der Schulfeier das Erforderliche anzuordnen.

Ich sehe zu dem Allmächtigen Gott, daß Er die Gebete, in denen Ich Mich an den Tagen des Festes mit allen Gliedern Meiner evangelischen Kirche vereinigen werde, Erhörun finden lasse vor Seinem Throne, damit die Feier Unserer theuren evangelischen Kirche zu dauerndem Segen gereiche.

Berlin, den 21. Mai 1883.

Wilhelm.

von Goshler.

Berlin, 25. Mai. Von dem Einzuge des Zaren in Moskau entwirft das „N. W. Tsg.“ folgendes Bild:

Kein Blumenstrauß war auf der langen Straße zu sehen, auf welcher der Zar seinen feierlichen Einzug in Moskau hielt. Denn unter den Blüthen konnte sich eine kleine Kugel, mit Dynamit gefüllt, verbergen, und die Polizei verbot daher die Bouquets. Hinter den grünen Büschen, mit denen die Balkone geschmückt werden, konnte irgend eine Hüllenmaschine versteckt werden, und die Polizei verbot daher diese Iler. In dem Griffe eines Sonnenschirmes könnte ein Lauf mit Pulver und Blei stecken, die Polizei verbot daher den Frauen das Mitnehmen von Sonnenschirmen. Das Tragen von Säcken wurde den Männern untersagt, denn es hat ja auch Stoßstinten gegeben. Eine Flasche Wein mitzunehmen, das galt schon als ein halbes Verbrechen, denn welche zerstörenden Stoffe konnten nicht in dem grünen Glase verborgen werden? In den Häuserzeilen längs des Weges, den der feierlich prächtige Zug nahm, waltete die Polizei seit vielen Tagen ihres Amtes. Keller und Kanäle sind besetzt, um das Legen von Minen zu verhindern. Alle Gemäuer sind begangen worden und jedes Möbelstück wurde sorgfältig untersucht, ob nicht eine Attentatsvorrichtung darin sich berge. Die Dächer und die Rauchfänge sind besonders bewacht, damit nicht von oben jauchend durch die Luft irgend ein Projektil den Zug treffe. An die Fenster als Zuschauer werden nur Personen zugelassen, für welche der Hausherr die Bürgschaft übernimmt und die von der Polizei als ruhige und ordentliche Unterthanen agnoszirt

Des Försters Enkelkind.

Original-Novelle von Kurt Dohren.

15) „Und wieder hierher, zu denselben Menschen, und in dieselben Verhältnisse zurückzuführen? — Nein, das kann ich nicht, ich muß eine andere, mir ganz fremde Umgebung haben —“

Börsen-Bericht.

Stettin, 25. Mai. Wetter leicht bewölkt. Temp. + 13° R. Barom. 28" 4". Wind NW. Weizen höher, per 1000 Mgr. loco gelb. u. weißer 719—195, geringer u. feuchter 163—179, per Mai 195,5—196,5—196 bez., per Mai-Juni 195 bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 195,5—196 bez., per September-Oktober 196,5—197,5—197 bez.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die auf dem Grundstück Altkammer Straße Nr. 2 befindlichen, der Bahnverwaltung gehörigen Gebäude, ein Wohnhaus und ein Bretterschuppen, sollen zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Mehlmagazin, Hofgarten 20—21, Roggen-Ale, Fuchsmehl, Roggen- und Haferspreu, Neu- und Strohschäbelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Mehlmagazin, Hofgarten 20—21, Roggen-Ale, Fuchsmehl, Roggen- und Haferspreu, Neu- und Strohschäbelle gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.



Dr. Kies' Diätetische Heilanstalt Dresden, Bachstrasse 8. Für Magen, Brust-, Unterleibs-, Hautkrankheiten, Scrofeln, Gicht, Nervenleiden etc., besonders auch Neurosen, etc. Prospecte frei. Dr. Kies' Diätet. Anstalt, S. 2. Preis 2 Mark.

Bad Polzin

(Bahnhof Ramin) mit Gebirgsluft, Stahl-, Fichtennadeln- u. Moorbädern gegen Blutarmuth, Lähmung, Steifheit und chronischen Rheumatismus.

„Das Du uns gesagt, als bezaubert und abgemacht an, und hoffen, Du läßt morgen noch mit Dir reden!“

Bad Schandau.

Mittelpunkt der sächsischen Schweiz. Kuranstalt nach neuestem System. Eisen-, Sool-, Fichtennadel- und Moorbäder, Heißluft- und Dampfbäder. Kaltwasserheilanstalt, Flussbäder und Schwimmanstalt.

Schandau. Sendig's Hotels und Pensionen.

Wasserheilanstalt Bad Elgersburg im Thüringer Walde.

Durch Neubau vergrößert und während des ganzen Jahres geöffnet. Gesunder und ruhiger Aufenthalt für Nervenkrankte, Magen- u. Unterleibsleidende, Refraktescenten etc.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Bertheilung des Gewinntheils an die Versicherten der Abtheilung B.

Der am 1. Juli 1883 zahlbare Gewinntheil aus den Jahren 1879 bis 1882 beträgt für die Jahresklasse 1875 = 42,25 pro Cent einer Jahresprämie, und 1879 = 16,25

Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Der Direktor: Bernh. Sydow.

Düsseldorfer Ultramarinfabrik

J. P. Piedboeuf, Düsseldorf, empfiehlt anerkannt vorzügliches Ultramarin für Papierfabrikation, Buntpapier, Druck, Bleicherei, Malerei etc.

C. Klemke's Café, Restaurant und Garten.

früher Mattschas, Viktoriaplatz 2, empfiehlt seine vorzügliche Küche, gute Weine, echte und helle Biere. Table d'hôte 1—4 Uhr.

„Rein, Bergmann, es bleibt bei dem, was ich gesagt habe!“

Termin vom 28. Mai bis 2. Juni.

Substitutionsfachen. 29. Mai. A.-G. Treptow a. N. Das dem Landbriefträger Minak geb. daselbst bel. Grundstück. A.-G. Pritz. Das den Koffath W. Gädte'schen Eheleuten geb., in Cossin bel. Grundstück.

Militair-Vorbildungs-Anstalt Potsdam.

staatlich konzessionirt. Vorbereitung zum Fähnrichs-, Primaner- und Freiwilligen-Examen. Pensional. Eintritt jederzeit. Prospekte durch den Dirigenten Oberlehrer Dieckmann.

Empfehle mein reichhaltiges Lager von Gesangbüchern.

Bollhagen, in Halbleder zu 2,50 Mk., in Ganzleder zu 3,00 Mk., in Ganzleder mit Goldprägung zu 3,50 Mk., in Goldschnitt und reichverziertem Lederband zu 4 und 5 Mk., desgl. eleganteste Lurusbände zu 6, 7 bis 10 Mk., in Sammet mit reichen Beschlägen zu 6, 9, 10 u. 11 Mk., Porst, in Halbleder zu 2 Mk., in Ganzleder mit Goldprägung zu 2,50 Mk., in Goldschnitt und reichverziertem Lederbande zu 3 Mk., eleganteste zu 4—6 Mk., in Sammet von 7 Mk. an.

R. Grassmann,

Schulzenstr. 9 und Kirchplatz 3—4. Zum Zurechtmachen und Zuthöhen der Ginnbüchsen, sowie alle Sorten neue empfiehlte A. Götze, Lindenstr. 8.

frage, welche durch den Föhrer führte, und hatte zu beiden Seiten verschiedene Nebengebäude.

In ersterem herrschte zu allen Tageszeiten ein reges Treiben, wie es eine große Haushaltung mit sich brachte, die Frau Albrecht fast den ganzen Tag in Anspruch nahm, und mit ihr, ungeachtet des langjährigen Dienstmädchens, ihre Küche, die ihr in allen Arbeiten geschickt zur Hand ging. Die freien Nachmittagsstunden wurden zu Anna's Unterricht verwandt, die bisher noch keine Schule besucht hatte. Der Förster wollte sie deshalb weder in's Dorf schicken, noch sie in der entfernten Stadt in Pension geben, sondern er und seine Nichte hatten beschlossen, eine Erzieherin anzunehmen, die sich ihr den ganzen Tag widmen konnte. Dies war für den Winter bestimmt, währ. end des Sommers sollte Anna sich noch ihrer Freiheit freuen.

Frau Albrecht's Bemühungen, um ihrer Nichte verschiedene Fertigkeiten beizubringen, waren indess nicht ohne Erfolg geblieben. Sie hatte längst die Anfangsgründe alles Wissens, Lesen, Schreiben und Rechnen inne, und auch die Anfangsgründe aller Geschicklichkeit, Stricken und Nähen, begriffen. Wenn auch in allem erlernten Wissen gegen andere Kinder ihres Alters und Standes zurück, hatte Anna viel aus eigener Anschauung und Beobachtung der Natur gelernt und so glaubten denn ihr Groß-

vater und ihre Tante, daß bei ihren glücklichen Fassungsgeben sie das bisher Versäumte leicht nachholen werde.

Als eines Nachmittags — es war um die Mitte Juni — Frau Albrecht und ihre Nichte vor der Thür saßen, wie dies stets bei schönem Wetter geschah, und Letztere zum ersten Mal nach gedruckten Vorlagen geschrieben, näherte sich der Förster, einen bereits geöffneten Brief in der Hand haltend, und zu ihm aufblickend gewährte Frau Albrecht eine nicht zu verkennende Erregung seiner Züge. Bei diesem Anblick, wie beim Anblick des großen Siegels, das sich auf dem Schreiben befand, bemächtigte sich ihrer eine stichliche Unruhe, welche dem scharfen Auge des Försters nicht entging, welcher auf seine Hand blinkend sagte:

„Dieser Brief ist von unserer Nachbarin, der Gräfin Steinhorst. Ein Bote, den ich unterwegs getroffen, hat ihn mir übergeben.“

„Von der Gräfin Steinhorst?“ fragte erstaunt Frau Albrecht.

„Ja, und der Inhalt wird Dich eben so sehr überraschen, wie er mich überrascht hat!“ antwortete der Förster, neben seiner Enkelin auf der Bank Platz nehmend.

„Da bin ich neugierig, ihn zu erfahren. Darf-

denn die Gräfin Steinhorst muß eine besondere Veranlassung dazu gehabt haben, an den Förster Kohli g zu schreiben!“

Dieser antwortete nur durch einen bedeutungsvollen Blick und das Heft seiner Enkelin sehend, sagte er in ermunterndem Tone, während seine Züge sich in etwas erheiterten:

„Das hast Du recht hübsch geschrieben, Anna, die neuen Vorlagen gefallen Dir wohl? — Uebri-gens sehe ich, daß Du schon sehr fleißig gewesen bist, denn da liegt ja Dein Lesebuch und Deine Tafel, auf der ein Exemplar neben dem anderen steht!“

Das erhaltene Lob hatte auf Anna's Gesicht ein leichtes Erröthen hervorgerufen und die Feder bei Seite legend erwiderte sie:

„Ja, Großvater, ich habe auch schon gelesen und gerechnet und will noch die neuen Handtücher nähen!“

„Laß das heute, Anna,“ unterbrach die Tante. „Wir haben hier schon zwei Stunden geessen und Du kannst zu Christine in den Garten gehen!“

„Ich habe für Beide eine Beforgung,“ sagte jetzt der Förster, „und wollte sie ins Dorf hinein schicken —“

„Ins Dorf? Nach Bahrenwald?“ rief lebhaft Anna, welcher die Aussicht auf eine Abwechslung zu sehr zusagte. „Was sollen wir dort, Großvater?“

„Der Holzhauer Streifen hat mir gesagt, daß seine kranken Kinder kräftige Speisen genießen dürfen, und da meine ich, Ihr könntet seiner Frau Einiges zubereitet hinbringen, Wilhelmine,“ wandte er sich dann an seine Nichte, „füge auch einige Flaschen von dem guten alten Wein hinzu, damit die arme Frau, die durch die Pflege so lange gelitten, wieder zu Kräften kommt!“

Frau Albrecht entfernte sich, um in umfassender Weise den Wunsch ihres Onkels zu erfüllen, Anna aber brachte ihre verschiedenen Arbeiten in Sicherheit und eilte dann in den Garten zu Christine, welche eben so erfreut war über die Aussicht, ins Dorf zu gehen, wo sie Bekannte hatte. Beide machten sich zum Ausgehen bereit und traten bald, nachdem Anna von ihrem Großvater und ihrer Tante Abschied genommen, mit einem größeren und kleineren Korb, von Wolf begleitet, den Weg an.

(Fortsetzung folgt.)

Soeben begann zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: A. HARTLEBEN'S Elektro-technische Bibliothek. In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4-5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen. Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Inhalts-Übersicht. I. Band. Die magnetischen und dynamischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telephon, Mikrophon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinelektrolyt-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präzisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundregeln der Elektrizität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerweh-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis. Mit zusammen circa 1000 Abbildungen. In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop. Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur zu sparter Ba. dausgabe zum Preise von pro Band gehesft 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

Die Verfasser (durchaus hervorragende Fachleute, laut speziellem Prospekt, der gratis zu Diensten) und die Verlagshandlung haben sich die Aufgabe gestellt, in der „Elektro-technischen Bibliothek“ ein Werk zu schaffen, welches, durch Berücksichtigung aller neuen Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, die Verallgemeinerung der elektrischen Technik erfolgreich unterstützen soll, in richtiger Erfassung des Umstandes, dass eine genaue Kenntniss der Elektrizitätslehre für jeden Gebildeten heute geradezu unerlässlich ist. Die wissenschaftliche Bedeutung des Unternehmens ist mit einer allgemein verständlichen Darstellung so glücklich verschmolzen, dass zum näheren Verständnis nur die allgemeinsten physikalischen und technischen Kenntnisse erforderlich sind. — Und so sendet denn die Verlagshandlung dieses Unternehmens in die Welt, von dem innigen Wunsche besetzt, ihr Theil beizutragen zur Verallgemeinerung der glänzendsten Errungenschaft des menschlichen Geistes: der Nutzbarkeit der allmächtigen Naturkraft — Elektrizität.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

Christoffe Ess-Bestecke. Messer, Gabel, Löffel, zu Original-Preisen bei A. Toepfer, Hoflieferant, Repräsentant der Firma Christoffe & Co.

Jedes Quantum bester Kalkermünder Mauer- und Dachsteine offerirt billigst. S. Seeligmann, Stettin, grüne Schanze 5.

Gummi-Druckerei. E. Krönig, Magdeburg. Preisliste in kleiner oder großer Ausgabe gegen 10 resp. 20 S. Portoausgabe gratis.

Große Casseler Pferde-Lotterie. Ziehung am 30. Mai 1883. Gewinne: Eine elegante Equipage mit 4 geschirnten edlen Pferden im Werthe von 10,000 M.; Eine elegante Equipage mit 2 Pferden im Werthe von 6,000 M.; Eine elegante Equipage mit 2 Pferden = 5,000 M.; Eine elegante Equipage mit 2 Pferden = 4,000 M.; Eine elegante Equipage mit 1 Pferd = 3,500 M. 60 Stück Arbeitsreit- u. Wagenpferde, 1000 Gewinne im Werthe von 3 bis 300 M., sowie landwirthsch. Maschinen, Uhren, Gold- und Silberfachen etc. Losse à 3 M. in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3. Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnspfennigmarke beilegen resp. bei Postanweisungen 10 S. mehr einzahlen.

Garten- u. Balcon-Möbel, Eisspindel, Badeapparate, Closets, Bidets, eis. Bettstellen, eis. Oefen (Prof. Meidinger), Wasch-, Wringe- u. Fleischschneide-Maschinen, Kinderschreibpulte, eis. Geldschränke, Lampen, Kronen, Ampeln, Haus- u. Küchengeräthe aller Art in grosser Auswahl vorrätig bei A. Toepfer, Hoflieferant, Münchenstrasse 19.

Grabow a. D., Breitestr. 7. Gebr. Koch, Kgl. preuß. Hoflieferanten. Zur Ausschmückung von Gärten, Balkons und Grabstätten empfehlen in bedeutender Anzahl und Mannigfaltigkeit Sommerblumen, Florblumen, Teppichbeetpflanzen, Blattpflanzen etc. etc.

AU BON MARCHE. PARIS. Billige und reelle Bedienung ist der beständige Grundsatz der Firma „Au Bon Marché“. Wir beehren uns die geschätzte Damenwelt zu benachrichtigen, dass die Ausgabe unseres illustrierten Preis-Courant's für die Sommersaison erschienen ist und wird derselbe auf Verlangen Jedermann portofrei zugesandt werden. Ebenso verschieken wir auf Wunsch gratis und portofrei jegliche Proben unserer neuesten Seiden-, Wollen- und bedruckten Modestoffe etc., sowie auch die Albums, Beschreibungen und Abbildungen der von unserer Firma geschaffenen neuen Toiletten, Damenhüte, fertigen Roben und Costüme, Mäntel und Ueberwürfe, Röcke, Unterröcke und Morgenröcke, Anzüge für Knaben und Mädchen, fertige Weisswaren und Leibwäsche, Sonnenschirme, Handschuhe, Cravatten, Blumen, Federn, Damenschuhe etc. Wir bringen in Erinnerung, dass die Errichtung unseres Expeditions-Hauses in Köln a. Rh. uns gestattet, alle Bestellungen von 25 Francs aufwärts — mit Ausnahme der Möbel und Bettgeräthe — nach ganz Deutschland portofrei bis zum Bestimmungsort zu liefern. Nur der eigentliche Eingangszoll ist vom Empfänger zu tragen. Das Haus AU BON MARCHE hat für den Verkauf keine Filialen, Reisende, Agenten oder sonstige Vertreter, weder in Paris, noch in der Provinz oder im Auslande. No. 13,944. Au Bon Marché.

Eiserne Gartenmöbel und Balconmöbel, sowie gut ventilirte Eisschränke, Closets, Bidets, Douchapparate und alle Sorten Haus- u. Küchengeräthe vorrätig bei A. Toepfer, Hoflieferant, Münchenstrasse 19.

Wichtig für Bauherren! Wir empfehlen für die jetzige Bauaison Natron- und Kali-Wasserglas als vorzügliches und sehr billiges Mittel zur besseren Fundamentierung in nassem Boden, zur Trockenlegung feuchter Wände und Stellerräume, — mit grossem Erfolge angewandt in Bierbrauereien, Weinstellereien, Maschinenräumen etc. — zum Anstrich von Gebäuden und Zäunen u. s. w., sowie zur Konservierung von Balken und Brettern, zugleich erprobtes Schutzmittel gegen Feuergefahr. Verein für chemische Industrie auf Aktien. Wasserglasfabrik. Komtoir: Frauenstraße 40.

Griechischen Samos-Muskat-Wein, sehr angenehm im Geschmack, à Flasche 1,50 M. incl. Glas, Liebfräulmilch, bouquetenreich und lieblich, à Flasche 2,25 M. incl. Glas empfiehlt die Weingroßhandlung von J. Th. Vogel, Berlin, S., Alexandrinerstraße 34. NB. Nach außerhalb gegen Nachnahme. Bei Entnahme von 12 Flaschen Kisten und Verpackung frei. Der „Augenblicks-Drucker“ (Eiserne Preßmedaille. Diplom. 10 Patente) ist der einzige patentirte Copir-Apparat, welcher auf rationelle Weise eine fast unbegrenzte Anzahl unvergänglicher Abzüge (in verschiedenen Farben) liefert. Compl. Apparat von R. 9.— an. Prospekte gratis und franco. Zittau i. S. Steiner & Danmann.

Kralls Oel. Haarwuchsmittel. Einmal geprüfetes u. bewährtes Mittel gegen das Ausfallen der Haare, zur Erhaltung u. Stärkung, besonders aber zur Wiedererlangung derselben, sich auf kalter Stelle in reinerlicher Flüssigkeit. Zur Entfernung der Kopfschuppen u. Schuppen können wenige Minuten. Gleich wirkend auch für Damenhaare. Nicht mit ölen auf Tauchstange berühren. Mitteln zu verschütten u. geräthlich für die beste Wirkung, indem ich mich begnüge, Mark 900 für jeden nachgelieferten Ball bei Erfolglosigkeit ohne jeden Rückhalt zu zahlen. Ganze Flasche M. 2.00, halbe Flasche M. 1.00 gegen jede Vorbestellung in Marken oder Postanweisung. F. Neber, Fabrikstraße 104, Frankfurt a. Main. Große Zahl Ateste aller Stände liegen vor. Mauersteine können in größeren und kleineren Posten geliefert werden von C. Fischer, Borsdorf, Zigeleisgasse.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik von Max Borchardt, Bentlerstraße 16-18.

empfehlen ihr großes Lager von nur reell gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten von den einfachsten bis zu den elegantesten zu noch nicht dagewesenen billigen Preisen.

Dr. M. Mineral-Erwärmungs-Reichs-No. Lehmann's Wasser-Apparat Patent 10306. Frische Füllungen treiben direkt von den Quellen fortlaufend ein. Auch empfehle ich Mutterlage, Mutterlangensätze, Mineralbrunnensätze, Postillen etc. Nach ausserhalb schnellste und billigste Expedition. In Stettin frei in's Haus.

Für Cigarrenhandlungen und Exporteure. Das Duzend Reichsholz-Cigarrenspitzen, 2 Zoll lang um 40 S., 3 Zoll 52, 4 Zoll 62, 5 Zoll 72 u. 9 Bc um 115 S., verwendet gegen Nachnahme A. Lederer Nachfolger, Wien, Währing, Schulgasse 22. Ein Duzend Rannholzspitzen 1 M. Muster gratis.

L. Grubert's Wwe., 2, gr. Oderstraße 2. Um mit dem reichlichen Vorrath hab zu räumen, verkauf ich Dezimal-Waagen eigener Fabrik von 30-1 Centner Tragfähigkeit zu u. unter dem Kostenpreise; ferner Sackwaagen, Reibhaale, Klappen, Karren, Erds-, Stangen-, Spindel-, Schnecken-, Stellmacher- und Gewinde-Bohrer, Mauer-, Mint-, Latt-, Tapzierer-, Säumer-, Blech- und Noppenhaken, Palmöl-, Reiss- und Mehlrecher, Zirkel, Dorschel, Schraubstöcke, Bant-haken, Amboss, Schleifstein mit Boel sehr billig.

Gummi S. Wiener & Co., Stettin, Schulzenstraße Nr. 19.

Meinhardt's Hotel, Berlin, W., Unter den Linden 32, in der schönsten Lage der Residenz, in der Nähe der Königl. Schlösser, Theater, Museen etc. Zimmer incl. Servis und Licht von 2 Mk. 50 Pf. an pro Tag.

Heirath. Wer reiche Heirath wünscht, verlange das Familien-Journal Berlin, Friedrichstraße 218. Retourmarken 65 S. evb. Für Damen gratis. Ein hübsches, aufwändiges, junges Mädchen findet eine gute Stelle als Verkäuferin und zur Bedienung der Gäste in der Konditorei von Otto Münzenberg in Stolbergermünde. Photographie erwünscht.